

# Förderkriterien des Palliativen Fördervereins Schaumburg e.V.

## Präambel

Der Palliative Förderverein Schaumburg e.V. verfolgt das Ziel, die Lebensqualität von Betroffenen zu erhöhen und ihre individuellen Bedürfnisse sowie die ihrer Angehörigen bestmöglich zu unterstützen. Durch die Förderung von Wissen, Forschung und Bildung im Bereich der Palliativmedizin streben wir an, ein tieferes Verständnis für die physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Aspekte von schweren Krankheiten zu entwickeln. Dieser Verein dient als Plattform, auf der Fachleute des Gesundheitswesens, Pflegekräfte, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Menschen, die persönlich von der Thematik betroffen sind, zusammenkommen, um Wissen auszutauschen, Ressourcen zu teilen und gemeinsam die bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

Wir unterstützen die Entwicklungen rund um die palliative Versorgung im Landkreis Schaumburg. Dafür können finanzielle Förderungen beantragt werden.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Initiativen, Vereine, Organisationen und Firmen mit einem deutlichen Bezug zur palliativen Arbeit im Landkreis Schaumburg. Die zu fördernde Maßnahme soll der palliativen Arbeit in Landkreis Schaumburg zugutekommen. Institutionelle Förderungen sind ausgeschlossen.

## Antrag und Abrechnung

Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben. Mit Eingang des Antrages ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt. Dieser geschieht vollumfänglich auf eigenes Risiko des Antragstellers. Ein Rechtsanspruch auf Förderung leitet sich daraus nicht ab.

Nach Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von 8 Wochen, bei Maßnahmen im November und Dezember spätestens bis zum 20. Januar des Folgejahres, abzurechnen und der Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies ist eine Ausschlussfrist, die nur auf Antrag verlängert werden kann.

Der Förderverein ist jederzeit berechtigt Einsicht in die Originalbelege zu nehmen, die zum Förderantrag gehören.

Anträge können jederzeit gestellt werden und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Vorstand des Vereins beraten und entschieden.

## Förderbereiche

### 1. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Lehre und Praxis aus der Palliativmedizin und -pflege werden einzelne Maßnahmen bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal aber 2000,- EUR gefördert. Nicht gefördert werden Maßnahmen und Materialien zur Selbstdarstellung oder Bewerbung gewerblicher Leistungen oder vergleichbares.

## **2. Fachbezogene Vorträge**

Fachbezogene Vorträge für Patienten und Angehörige werden mit bis zu 50% der Honorarkosten gefördert.

## **3. Durchführung von Fort- und Weiterbildungen im Fachkreis des palliativen Versorgungsnetzwerkes**

Fort- und Weiterbildungen werden mit maximal 80,- EUR pro vollem Fortbildungstag berechnet, ansonsten entsprechend anteilig. Dabei sind maximal 5 Tage pro Jahr und Person förderfähig. Zusätzlich zum Kostennachweis ist eine Teilnahmebestätigung einzureichen.

## **4. Anschaffung wichtiger Geräte und Ausstattung für die ambulante Palliativversorgung (SAPV/AAPV)**

Geräte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, die die häusliche Versorgung nachhaltig unterstützen und über die alltägliche Versorgungsleistung hinausgehen, werden mit bis zu 50%, maximal aber 2000,- EUR der Kosten gefördert. Ausgeschlossen sind Anschaffungen, die durch Krankenkassen oder andere Versicherungen bzw. Kostenträger üblicherweise getragen werden. Von der Krankenkasse abgelehnte Anschaffungen (inkl. geprüfter Widerspruch) dürfen beantragt werden.

## **5. Akute Notsituationen**

Immer wieder kann es zu akuten Notsituationen im Rahmen der palliativen Begleitung kommen, die einer finanzieller Hilfe bedürfen. Diese können mit bis zu 500,- EUR unterstützt werden. Diese Hilfen werden formlos mit kurzer Beschreibung der Situation schriftlich beantragt.